

Antrag

der AfD-Fraktion

Simson – mehr als bloß ein Moped: Ein ostdeutsches Symbol auf zwei Rädern

Der Landtag stellt fest:

Die Kleinkrafträder der ostdeutschen Marke Simson haben individuelle Mobilität und Alltag der DDR – und damit Generationen von Jugendlichen – über Jahrzehnte geprägt. Nach der Wende brach die Begeisterung keineswegs ab: Sie wirkt bis heute in einer lebendigen Szene von Schraubern, Sammlern und Enthusiasten fort, die sich mit großem Einsatz um die ihnen anvertrauten Fahrzeuge kümmern und ihre Kenntnisse an die nächste Generation weitergeben.

Regelmäßige Ausfahrten und Treffen mit Hunderten Teilnehmern belegen, dass der Kult um die Simson nicht nur „alte Hasen“, sondern gerade auch junge Menschen in seinen Bann zieht. Er ist längst zu einem kulturellen Phänomen geworden, das Zeitgeschichte, technische Tradition, Gemeinschaftsgefühl und ostdeutsche Identität miteinander vereint.

Der Landtag möge schließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass der im Einigungsvertrag festgehaltene Bestandsschutz für Kleinkrafträder, die bis zum 28. Februar 1992 erstmals in den Verkehr genommen wurden, auf wesentlich baugleiche Export-Simsons ausgeweitet wird, sodass auch für diese Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h zulässig ist.
2. zu prüfen, ob die Zulassungsbehörden angewiesen werden können, eine generelle Ausnahmeregelung zu erlassen, die Simson-Kleinkrafträdern bis zum Baujahr 1992 eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ermöglicht, sofern sie sich im technischen Ausrüstungszustand gemäß der fahrzeugspezifischen ABE der DDR befinden und darüber ein Nachweis erbracht wurde.
3. sich auf Ebene der Fachministerkonferenz für ein bundeseinheitliches Vorgehen unter den Ländern und für eine praktikable und unbürokratische Regelung bezüglich der Reimportfahrzeuge einzusetzen.
4. sich auf EU-Ebene für eine Anhebung der Höchstgeschwindigkeit für alle Kleinkrafträder auf 60 km/h einzusetzen.

5. die Neumotorisierung von Simson-Fahrzeugen mit Elektroantrieben, vergleiche „Second-Ride-Umbausätze“, unbürokratisch zuzulassen, sofern die technische Sicherheit und die Rechtskonformität der Änderung von benannten technischen Diensten sichergestellt wurden.
6. in Abstimmung mit den Freistaaten Thüringen und Sachsen, in denen bereits eine Initiative zur Aufnahme der Bewahrung und der Pflege der Simson-Kleinkrafträder in das Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes vorliegt (LT-Drucksachen 8/1696 Thüringen und 8/3930 Sachsen), eine darüber hinausgehende Anerkennung des Phänomens „Simson“ in seiner ganzen historischen und technischen sowie bis heute wirkenden sozialen und kulturellen Bandbreite durch die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie gegebenenfalls in die internationale UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes zu prüfen.

Begründung:

Für viele Brandenburger – insbesondere im ländlichen Raum – besitzt der Individualverkehr einen hohen Stellenwert. Aufgrund ihrer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h lässt sich mit einer Simson optimal und sicher im Straßenverkehr „mitschwimmen“: Kleinkrafträder, die bis zum 28. Februar 1992 erstmals in den Verkehr genommen wurden,¹ genießen laut Einigungsvertrag einen Bestandsschutz, der ihnen dies anstelle der üblicherweise durch EU- bzw. Bundesrecht vorgegebenen 45 bzw. 50 km/h erlaubt.

Für solche Simsons, die zunächst ins Ausland exportiert und später nach Deutschland zurückgeführt wurden, gilt diese Regelung jedoch nicht – selbst, wenn sie im Wesentlichen (insbesondere im Hinblick auf fahrsicherheitsrelevante Komponenten) baugleich sind. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, diese Ungleichbehandlung zu beenden.

„Simson“ ist allerdings mehr als bloß ein Moped: Damals wie heute steht die Simson für Freiheit, Unabhängigkeit und Individualität. Auch Jahrzehnte nach der Wende begeistert das Phänomen „Simson“ Jung und Alt in den ostdeutschen Bundesländern – und erfüllt die Voraussetzungen zur Anerkennung als immaterielles Kulturerbe (vgl. Drucksache 8/1696 des Thüringer Landtags). Hierzu gehört etwa die Weitergabe des Wissens von einer Generation an die nächste, die Vermittlung eines Gefühls von Identität und Kontinuität, der kulturelle Ausdruck in gesellschaftlichen Bräuchen, Ritualen und Festen sowie der Erhalt tradierter Handwerkstechniken.²

Auch international betrachtet erscheint eine Anerkennung als Kulturerbe zeitgemäß. So liegt dem italienischen Parlament aktuell eine Initiative vor, die 1946 patentierte Vespa des Herstellers Piaggio als nationales Kulturerbe anzuerkennen.³

¹ Vgl. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag). Anlage I, Kap XI B III, Anlage I, Kapitel XI, Sachgebiet B – Straßenverkehr Abschnitt III.

² Vgl. UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, insb. Art. 1 Abs. 1–2.

³ Vgl. Parlamento Italiano (Camera dei deputati/Senato della Repubblica) Nr. C. 2020 – „Riconoscimento del motociclo ‚Vespa Piaggio‘ quale patrimonio culturale nazionale“.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Verkehrsminister, Matteo Salvini, verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei diesen Fahrzeugen „um ein Erbe, einen Mythos und ein italienisches Symbol auf zwei Rädern“ handle.⁴ Diese Argumentation lässt sich durchaus auf die Simson und ihren kulturellen Stellenwert in Ostdeutschland übertragen.

⁴ Vgl. <https://www.ilgiornale.it/news/interni/salvare-vespa-dalle-eco-follie-mossa-lega-2357489.html> (10.08.2024), abgerufen am 16.10.2025.